



Nordlicht-Cast

"Grete Weiser"

D. Bonnekoh + Presentinstr. 61 + 18147 HRO-Gehlsdorf

Casting + Film- & Konzertdienstleistungen + Locationscouting + Stabpersonal + Fotostudio

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Untenstehende Geschäftsbedingungen werden zur Zeit überarbeitet.
Folgende Vereinbarungen in Kurzform (Punkt A) gelten vorab.

Punkt A

Ihre Bewerbung ist absolut **unverbindlich und kostenfrei**.

Es gilt die Vereinbarung dass Sie nach Ihrer Bewerbung mit uns keine Verträge abschließen. Ebenfalls ist eine erfolgreiche Erstvermittlung und die generelle Vermittlung, als Filmkomparsen für Sie kostenlos. Wir sprechen hierfür unsere Empfehlungen aus und übermitteln an Produktionsfirmen und Veranstalter Ihre Fotos und anonymen Daten und geben auch positive Anfragen direkt an Sie weiter.

1. Leistungen ("Das Premium - Foto- & Filmgesicht")

Das Netzwerk **Nordlicht-Cast**, übernimmt Ihre Internetpräsentation unter 3 namhafte Internet-Anbieter, sowie die Betreuung und Vermittlung der Agenturbewerber im "Das Premium - Foto- & Filmgesicht" -Mitgliedschaft. **Nordlicht-Cast** erhält für Ihre Dienstleistungen vom Bewerber eine Vergütung inkl. Aufwandsentschädigung.

(siehe Preisliste)

(**Gewerbetreibende, siehe extra Preisliste**)

2. Haftung

Nordlicht-Cast orientiert sich an den üblichen und zugänglichen technischen Standards und übernimmt keinerlei Verantwortung für die technische Ausstattung des Vertragspartners bzw. Datenbanknutzer. Bei Ausfällen von Diensten oder Leistungen außerhalb des Verantwortungsbereichs von **Nordlicht-Cast**, erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Der Bewerber hat einen Anspruch auf eine Rückvergütung nur bei Ausfallzeiten, welche von **Nordlicht-Cast** oder deren Erfüllungs- & Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss oder unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber **Nordlicht-Cast** als auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- & Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

3. Vertragsabschluss

Mit der Abreichung des vorliegenden Onlinepräsentationsvertrages, verzichtet der Bewerber auf eine ausdrückliche Annahmestellung durch **Nordlicht-Cast**. Der Vertrag kommt nur dann nicht zustande, sofern seitens **Nordlicht-Cast**, spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Antrages einer Vertragsbegründung widersprochen wird. Bei Vertragsunterzeichnung muss der Bewerber volljährig sein (18 Jahre), ist dies nicht der Fall, ist die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorzulegen. Der Bewerber hat das Recht zum Widerruf seiner auf den Abschluss des Vertrages gerichteten Willenserklärung. Die Frist beträgt 14 Tage und beginnt nach Vertragsabschluss bzw. nach Eingang des Antrages. Zur Fristwahrung ist der Zugang der Widerrufserklärung innerhalb der Frist notwendig.

4. Kündigung und Laufzeit

Die kostenpflichtigen Verträge (z.B. "Das Premium - Foto- & Filmgesicht") mit **Nordlicht-Cast** haben eine Laufzeit von 1 Jahr. Die Mitgliedschaft endet **automatisch** nach einem Jahr.
Es müssen keine Kündigungsfristen eingehalten werden!

5. Einwilligungserklärung

Der Bewerber erklärt, dass seine Angaben im Antrag der Wahrheit entsprechen und im Internet zum Zwecke der Information veröffentlicht werden dürfen. Zugesandte und im Auftrag vom **Nordlicht-Cast** erstellte Bild- & Tonmaterialien gehen unwiderruflich, einschließlich aller Rechte hieran, zur uneingeschränkten & unbegrenzten Veröffentlichung in das Eigentum von **Nordlicht-Cast** über. Der Bewerber erklärt ausdrücklich, dass er die alleinigen Rechte an den überlassenen Fotos bzw. Präsentationsmaterials besitzt und diese ihn selbst zeigen. Von Ansprüchen Dritter, die aus einer Veröffentlichung oder Weitergabe der überlassenen Fotos bzw. persönlichen Daten entstehen können, befreit der Bewerber **Nordlicht-Cast** ausdrücklich. Der Bewerber verpflichtet sich alle Änderungen zur Person unverzüglich an **Nordlicht-Cast** weiterzugeben. Der Bewerber erklärt sich einverstanden, durch E-Mails, SMS, Mailings, Faxe bzw. per Telefon über anstehende Aufträge, Go-Sees, Castings, Jobs, Anfragen, Workshops etc. informiert zu werden.

6. Vermittlung

Aus der Leistungsbeschreibung im Vertrag folgt keine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften durch **Nordlicht-Cast**. Auch übernimmt **Nordlicht-Cast** keine Gewähr dafür, dass die erbrachten Leistungen, einem dem Bewerber verfolgten bestimmten Zweck genügen. Der Bewerber zahlt an **Nordlicht-Cast**, bei erfolgreicher Vermittlung von Aufträgen durch **Nordlicht-Cast**, keine Provisionen, es sei denn, es werden abweichende Individualvereinbarungen getroffen. **Nordlicht-Cast** haftet nicht für offene Honorarforderungen der Bewerber gegenüber Kunden. Der Bewerber ist nicht verpflichtet Auftragsangebote anzunehmen. Durch den Bewerber mündlich oder schriftlich bestätigten Buchungen sind jedoch uneingeschränkt bindend. Sollte der gebuchte Bewerber den durch ihn bestätigten Auftrag nicht antreten, so stellt er **Nordlicht-Cast** von allen daraus resultierenden Schadensersatzforderungen Dritter frei. Zugleich haftet der Bewerber für den entgangenen Honoraranspruch gegenüber **Nordlicht-Cast**. Der Bewerber ist nicht Angestellter von **Nordlicht-Cast**, sondern lediglich durch **Nordlicht-Cast** herangeführt, betreut und vermittelt. Er versichert, Sozialabgaben & Steuern aus den erzielten Einnahmen ordnungsgemäß abzuführen und ist hierfür selbst verantwortlich.

7. Sondervergütung

Der Bewerber erhält die Aufwandsentschädigung zu 100% erstattet, wenn Aufträge angenommen werden. Bei organisierten Anfahrten, Unterkunft und Verpflegung, werden pro Auftrag zu 1/3, max. jedoch die Höhe der Aufwandsentschädigung, einbehalten.

8. Ansprüche Dritter / Gerichtsstand

Für den Fall, dass Dritte eine Rechtsverletzung gegenüber **Nordlicht-Cast** behaupten, ist **Nordlicht-Cast** berechtigt, die Daten des Bewerbers aus dem Internet zu nehmen, bis eventuelle Rechtsfragen geklärt sind. In solchen Fällen verlängert sich weder der Vertrag, noch ist die Vergütung, auch nicht teilweise, zurückzuzahlen. Dies gilt z.B. für die Fälle, in denen Fotografen eine Verletzung ihrer Urheberrechte, der **Nordlicht-Cast** zur Verfügung gestellten Fotos behaupten. Gleiches gilt für zugesandtes Material jeglicher Art. **Nordlicht-Cast** kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen. Diese Übertragung gilt im Falle eines etwaigen Verkaufes des Unternehmens bzw. Änderung der Gesellschaftsstruktur.

9. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinen übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.